

Bericht des Vorstands der UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg, an die ordentliche Hauptversammlung am 24. Juni 2021 über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I unter Ausschluss des Bezugsrechts im November 2020

Die Hauptversammlung der UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg, (die „Gesellschaft“) vom 29. Juni 2017 hat ein genehmigtes Kapital geschaffen (das „Genehmigte Kapital 2017/I“). Die Ermächtigung des Vorstands der Gesellschaft zur Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2017/I (§ 5 Abs. 4 der Satzung) wurde am 6. September 2017 in das Handelsregister eingetragen. Am 5. November 2020 hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, das Genehmigte Kapital 2017/I teilweise auszunutzen und dabei das Bezugsrecht teilweise auszuschließen.

Vor der Fassung dieser Beschlüsse war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 11.093.386,00 durch Ausgabe von bis zu 11.093.386 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung auszugebenden Aktien stand den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand war aber ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer oder Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 5. November 2020 zunächst um 15:58 Uhr die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I zur Ausgabe von 28.750 neuen, auf

den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 beschlossen; das Bezugsrecht der Aktionäre wurde hierbei ausgeschlossen und zur Zeichnung ausschließlich die Baader Bank AG, Unterschleißheim, mit der Maßgabe zugelassen, die Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft zu übertragen, die hierauf Erwerbsrechte im Rahmen eines Belegschaftsaktienplans erworben hatten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat diesen Beschlüssen des Vorstands am 6. November 2020 zugestimmt.

Durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2017/I konnte die Gesellschaft die Erwerbsrechte der Arbeitnehmer liquiditätsschonend erfüllen, die diese zuvor im Rahmen des Aktienplans „Corona-Bonus 2020“ erworben hatten. Im Rahmen des Aktienplans „Corona-Bonus 2020“ hatten die Arbeitnehmer der Gesellschaft die Möglichkeit, jeweils bis zu 125 neue Aktien der Gesellschaft zum geringsten Ausgabebetrag, d.h. zu EUR 1,00 je Aktie, zu erwerben. Dieses stark vergünstigte Angebot erfolgte zur Unterstützung der Arbeitnehmer im Rahmen von Beeinträchtigungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und um die Motivation der Arbeitnehmer im Interesse der Gesellschaft hoch zu halten oder bestenfalls zu erhöhen.

Ebenfalls am 5. November 2020, 16:10 Uhr, hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 6. November 2020 weiterhin beschlossen, das Genehmigte Kapital 2017/I erneut teilweise zur Ausgabe von bis zu 624.790 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 gegen Sacheinlagen in Form anteiliger Dividendenansprüche, auszunutzen. Den Aktionären stand dabei das gesetzliche Bezugsrecht entsprechend ihrem anteiligen Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,23 aus dem Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 5. November 2020 zu. Im Übrigen, also für Spitzenbeträge, die sich aus dem Bezugsverhältnis ergeben haben, sowie für Junge Aktien, die für das Jahr 2019 nicht gewinnanteilsberechtigten waren, ist das Bezugsrecht ausgeschlossen worden. Die neuen Aktien wurden den Aktionären zu einem Bezugspreis von EUR 11,27 angeboten. Der Bezugspreis lag damit rund 10,6 % unter dem volumengewichteten Durchschnittskurs der während der Bezugsfrist auf Xetra gehandelten UmweltBank-Aktien. Gemäß dem Werthaltigkeitsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, erreichte der Wert der Sacheinlage in Form der anteiligen Dividendenansprüche den geringsten Ausgabebetrag der dafür vorgesehenen Aktien. Der Vorstand hat mit Beschluss vom 3. Dezember 2020 und taggleicher Zustimmung des Aufsichtsrats den endgültigen Betrag der Kapitalerhöhung bestimmt und festgelegt, dass die Kapitalerhöhung im Umfang von 342.356,00 € durch Ausgabe von insgesamt 342.356 Stück neuen Aktien durchgeführt wird.

Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge war gerechtfertigt, da der Wert von Spitzenbeträgen je Aktionär in der Regel gering und der Aufwand für die Ausgabe von Aktien ohne Bezugsrechtsausschluss demgegenüber erheblich höher ist. Im Übrigen war der

Ausschluss des Bezugsrechts zu Umsetzung des Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung erforderlich.

Aus den vorgenannten Erwägungen und aufgrund der Einhaltung der Vorgaben war der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre insgesamt gerechtfertigt.

Nürnberg, im Juni 2021

UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg
Der Vorstand